

Gegenanträge

thyssenkrupp AG
Hauptversammlung 2019



thyssenkrupp

Letzte Aktualisierung: 22. Januar 2019

Nachfolgend finden Sie alle zugänglich zu machenden Anträge von Aktionären zu den Punkten der Tagesordnung der Hauptversammlung der thyssenkrupp AG am 1. Februar 2019 sowie die Stellungnahme der Verwaltung zu diesen Anträgen. Die Anträge und deren Begründungen wurden von uns unverändert in das Internet eingestellt, soweit sie zugänglich zu machen sind.

Wenn Sie sich Anträgen von Aktionären (Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß §§ 126 Absatz 1 und 127 AktG) anschließen wollen, stimmen Sie bitte bei den Tagesordnungspunkten, auf die sich die Gegenanträge oder Wahlvorschläge beziehen, mit „Nein“.

**Der Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre e.V., Köln,
kündigt folgenden Gegenantrag an**

zu Tagesordnungspunkt 3, Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Gegenantrag zum Tagesordnungspunkt 3: Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Den Mitgliedern des Vorstandes wird die Entlastung verweigert.

Begründung:

Der Vorstand der Thyssenkrupp AG kommt seinen menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten nicht ausreichend nach. Er wird zudem seiner Verantwortung nicht gerecht, einen Beitrag zu der Nachhaltigkeitsagenda der Vereinten Nationen, den Sustainable Development Goals (SDGs), zu leisten. Konkret stehen etliche Geschäfte von Thyssenkrupp Marine Systems (TKMS) dem Ziel Nr. 16, die Förderung friedlicher Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung, entgegen.

Rüstungsexporte in Konflikt- und Kriegsgebiete

Thyssenkrupp steht vor einem radikalen Umbau. Die angekündigte Aufspaltung in zwei Firmen (Materials und Industrials) soll helfen, den Konzern zukunftsfähig aufzustellen. Die für Korruptionsrisiken und potentielle Reputationsschäden bekannte Marinesparte soll trotz massiver Kritik und Problemen in den letzten Jahren weitergeführt werden und der Überwasserschiffbau wieder ein größeres Gewicht bekommen. Neben Aufträgen für die deutsche Marine bieten nach Angaben des Geschäftsberichtes insbesondere Projekte für den Export eine vermeintlich gute Marktperspektive. Dabei handelt es sich auch um Exporte in Konflikt- und Kriegsgebiete. Hier kennt die Konzernführung weiterhin keine Skrupel, auch autoritäre Regime aufzurüsten und durch Technologietransfers dabei zu unterstützen, eigene Rüstungsindustrien aufzubauen. Aktuell stehen v.a. U-Boote, Korvetten oder Fregatten für die Türkei, Ägypten und Israel in den Auftragsbüchern des Konzerns.

Thyssenkrupp rüstet aggressive Türkei auf

Die Türkei steht wegen der zunehmend autoritären Politik ihres Präsidenten Erdoğan sowie wegen des völkerrechtswidrigen Einmarsches in Syrien Anfang 2018 massiv in der öffentlichen Kritik. Hinzu kommt, dass die Türkei gegen die Kurden im eigenen Land und in Syrien mit Gewalt vorgeht. Darüber hinaus brechen immer wieder Streitigkeiten zwischen der Türkei und Griechenland in der Ägäis auf. Aktuelle Zahlen zu Rüstungsexporten in die Türkei zeigen, dass die deutschen Marineexporte in dieses Land 2018 trotz dieser besorgniserregenden Entwicklungen massiv zugenommen haben. Seit Jahrzehnten zählt die Türkei zu den Stammkunden von Thyssenkrupp: Aktuell baut der Konzern gemeinsam mit türkischen Unternehmen sechs U-Boote des Typs 214 in deutscher Lizenz und mit Hilfe aus Deutschland gelieferter Materialpakete. Thyssenkrupp unterstützt damit in unverantwortlicher Weise die Bestrebungen der autoritär regierten Türkei nach rüstungstechnischer Autonomie und größtmöglichem Technologietransfer. Der ehemalige Ministerpräsident Yildirim forderte die am U-Boot-Bau beteiligten Unternehmen wie Thyssenkrupp auf, den Bauprozess angesichts der vermeintlichen Risiken für die Türkei im Mittelmeer und der Ägäis zu beschleunigen. Ungeachtet der Tatsache, dass sich die U-Boote für die Implementierung der aggressiven Außenpolitik Erdoğan eignen, hält Thyssenkrupp weiter an der Kooperation mit der Türkei fest.

Trotz Jemenkrieg: Kriegsschiff-Lieferungen an Ägypten

Politische und menschenrechtliche Sorgfaltspflicht lässt der Konzern ferner bei seinen Bestrebungen vermissen, die Rüstungskooperation mit Ägypten weiter auszubauen. Obwohl bereits die Lieferung von zwei U-Booten in den letzten Jahren massiv in der Kritik stand und derzeit zwei weitere U-Boote für Ägypten im Bau sind, will der Konzern offenbar einen neuen Vertrag für den Bau einer oder mehrerer neuer Fregatten des Typs Meko 200 eingehen. Thyssenkrupp hat sich dafür eine erste Genehmigung der Bundesregierung erteilen lassen. Thyssenkrupp bleibt hier seiner umstrittenen Linie treu, auch Geschäfte mit autoritären Regimen zu tätigen. Seit dem Militärputsch 2013 regiert Präsident Al-Sisi das Land mit eiserner Hand und geht harsch gegen jede Art von Opposition vor. Darüber hat sich Ägypten an der von Saudi-Arabien angeführten Koalition beteiligt, die einen brutalen Krieg im Jemen führt. So beteiligte sich die ägyptische Marine z.B. an der Seeblockade gegen den Jemen, welche die dortige Bevölkerung teilweise von dringend benötigter Nahrungsmittelzufuhr abschneidet.

Anklagen wegen Korruption bei Lieferungen an Israel

Für stetig neue Negativschlagzeilen sorgen auch Rüstungsgeschäfte, die Thyssenkrupp Marine Systems (TKMS) und die israelische Regierung verfolgen. Derzeit werden ein umfangreich modifiziertes Dolphin-U-Boot mit außenluftunabhängigem Antrieb und, zusammen mit dem Unterauftragnehmer German Naval Yards, vier Korvetten gebaut. Entwickelt wird derzeit zudem das Design für eine neue Generation von U-Booten für Israel, von denen im kommenden Jahrzehnt zwei bis drei Boote gebaut werden sollen. Hier geht es erneut um Schmiergeldzahlungen und den Einsatz dubioser Berater vor Ort beim Verkauf von Korvetten und U-Booten. Die israelische Polizei hat empfohlen, Anklage gegen sechs Personen zu erheben. Mit dabei: der ehemalige externe TKMS-Berater Miki Ganor. Der Deal offenbart einmal mehr die Gefahren des Missmanagements und unzulänglichen Korruptionsschutzes mit Blick auf die Marinesparte des Unternehmens.

Stellungnahme der Verwaltung zu den Gegenanträgen zur Tagesordnung der Hauptversammlung der thyssenkrupp AG am 1. Februar 2019

Wir halten den Gegenantrag für unbegründet. Zu Einzelfragen werden wir gegebenenfalls im Rahmen der Hauptversammlung Stellung nehmen.

Zu den Darstellungen des Dachverbands der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre weisen wir vorab auf Folgendes hin:

1. Nachhaltigkeit ist ein fester Bestandteil unserer Unternehmensstrategie. Unser Ziel ist es, weltweit innovative Produkte, Technologien und Dienstleistungen anzubieten, die zum nachhaltigen Erfolg unserer Kunden führen und auch zur Erreichung der Sustainable Development Goals beitragen (z.B. unsere Innovationen im Bereich der Energiespeicherung, unsere Komponenten für erneuerbare Energien, unsere Lösungen im Bereich Components Technology und Elevator Technology, unsere Beteiligung an verschiedenen internationalen Initiativen sowie auch unser Projekt Carbon2Chem).
2. thyssenkrupp hält sich bei Exporten von Marineausrüstung streng an die Gesetze. Bei Anbahnung der Projekte werden regelmäßig Voranfragen an das Bundeswirtschaftsministerium gestellt. In den Prüfungsverfahren sind auch die Bundesregierung, der Bundessicherheitsrat und das Auswärtige Amt beteiligt. Nur sofern diese Voranfragen positiv beschieden werden, erarbeitet thyssenkrupp Marine Systems ein Angebot. Alle Exportvorhaben im Bereich der Marinerüstung sind daher vollständig in die außen- und sicherheitspolitischen Abwägungen der Bundesregierung eingebettet.
3. Nach Veröffentlichung erster Presseartikel zu aktuellen Marineprojekten in Israel hatte thyssenkrupp die Geschäftsbeziehungen zum Vertriebsrepräsentanten Ganor umgehend ausgesetzt und eine interne Untersuchung eingeleitet. Die internen Ermittlungen sind vorläufig abgeschlossen und wir konnten keine konkreten Hinweise auf Korruption entdecken – vorläufig, weil thyssenkrupp nach israelischem Recht in Israel selbst, wo sich die wichtigsten aussagefähigen Personen aufhalten, keine Untersuchungsmaßnahmen durchführen durfte.

Die Ergebnisse des vorläufigen Untersuchungsberichts hat thyssenkrupp den Behörden übergeben; thyssenkrupp wird die Kooperation mit den Behörden wie gewohnt fortsetzen, wenn seitens der israelischen Behörden hierfür Bedarf besteht.

Medienberichten zufolge sind die Ermittlungen der Polizei in Israel mittlerweile beendet und es wurde eine Handlungsempfehlung an die Staatsanwaltschaft ausgesprochen, Anklage gegen sechs israelische Personen zu erheben. Herr Ganor ist nach unserem Kenntnisstand nicht unter diesen sechs Personen, er hat israelischen Medienberichten zufolge ein ‚State Witness-Agreement‘ mit den Strafverfolgungsbehörden abgeschlossen. Nach unserem Kenntnisstand wird in Israel nicht gegen thyssenkrupp oder deren Mitarbeiter in der Sache ermittelt.

thyssenkrupp AG
Der Vorstand